



Bischofszellerstrasse, Gröbliplatz bis Gerenstrasse; Kanalisations- / Versorgungsanlagen; Baukredit

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen muss den schlechten Belag in der Bischofszellerstrasse erneuern. Bei dieser Gelegenheit werden vorgängig die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen erneuert oder saniert.

Die Bischofszellerstrasse ist eine stark befahrene Staatsstrasse 2. Klasse und wird ebenfalls durch den öffentlichen Verkehr genutzt.

1.2 Kanalisationsanlagen

Die Kanalisationsleitungen in der Bischofszellerstrasse zeigen sich teilweise in einem schlechten Zustand. Die Leitungen weisen Risse, Scherbenausschüsse und Undichtigkeiten auf. Die rund 70-jährigen Leitungen sind gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) zu klein. Deren Durchflussvermögen ist zu vergrössern.

Gemäss Grundwasserkarte liegen die bestehenden Kanalisationsleitungen über dem mittleren Grundwasserspiegel. Jedoch sind bei den Kanalfernsehaufnahmen Wassereintritte in die bestehende Kanalisation ersichtlich. Sämtliche Kanalabschnitte liegen im übrigen Gewässerschutzbereich.

1.3 Versorgungsanlagen

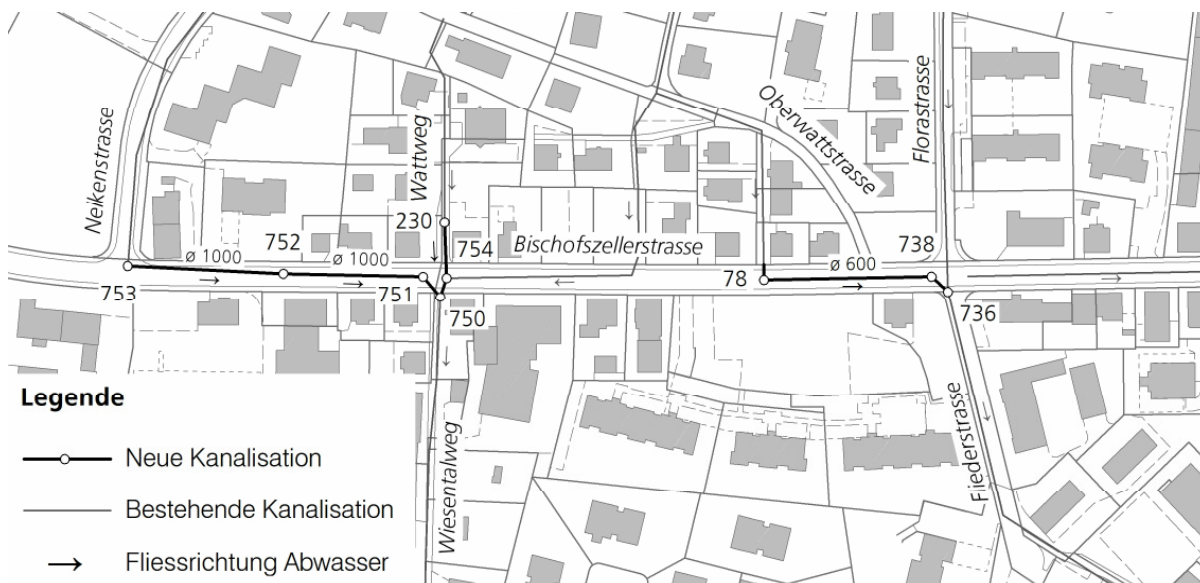
Die Werkleitungen Trinkwasser und Erdgas sind als Gussleitungen verlegt und bereits über 40-jährig. In letzter Zeit haben Rohrbrüche vor allem in der Trinkwasserversorgung immer wieder zu Unterbrüchen geführt und dadurch hohe Kosten verursacht. Im gleichen Zeitpunkt soll auch die Ergänzung des Trasses für die Stromversorgung vorgenommen werden, obwohl diese Leitungen nicht im Strassenkörper sondern im Trottoir verlegt sind. Damit wird bereits eine Vorinvestition für die Einbindung des geplanten Unterwerks im Obstgarten getätigt.

2. Bauprojekt

Die Umsetzung des Projektes ist so geplant, dass die Durchfahrt auf der Bischofszellerstrasse immer mindestens einseitig gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck wird das Projekt in verschiedene Bauetappen gegliedert und die Verkehrsführung durch eine Lichtsignalanlage sichergestellt.

Im Bauprojekt sind das kantonale Tiefbauamt, das Tiefbauamt der Stadt Gossau und die Stadtwerke Gossau beteiligt. Bereits im Vorfeld wurde die Koordination unter den Beteiligten sichergestellt.

2.1 Kanalisationsanlagen



Es handelt sich vor allem um zwei Bauabschnitte. Im ersten Teil, Fliederstrasse bis Bäckerei Lichtensteiger, wird die bestehende Leitung Durchmesser 30 cm durch eine neue Leitung Durchmesser 60 cm ersetzt. Der zweite Teil liegt zwischen dem Wiesentalweg und der Nelkenstrasse. Hier ist die bestehende Leitung Durchmesser 70 cm durch eine neue Leitung Durchmesser 100 cm zu ersetzen. Die bestehende Kanalisationsleitung (Durchmesser 30 cm) zwischen der Bäckerei Lichtensteiger und dem Wiesentalweg genügt für die vorhandene Abwassermenge und kann deshalb mittels Robotersanierung instand gestellt werden.

Die neuen Leitungen werden an gleicher Stelle wie die heute bestehenden verlegt. Die Höhenlagen ergeben sich auf Grund der bestehenden Anschlüsse. Die Länge des auszuwechselnden Kanals im ersten Teil beträgt rund 75 Meter und im zweiten Teil rund 125 Meter. Die Leitungen liegen in einer Tiefe von 2.50 bis 4.50 Meter unterhalb der Strassenoberfläche.

Als Rohrmaterial wird Schleuderbeton verwendet. Durch das flache Gelände ergeben sich Leitungsgefälle zwischen 0.7 und 2.2 %.

2.2 Versorgungsanlagen

Das Projekt der Stadtwerke Gossau für die Sanierung der Trinkwasser- und Erdgasleitung erstreckt sich über die gesamte Länge der Bischofszellerstrasse (ca. 650m) vom Gröblikreisel bis zur Einmündung der Gerenstrasse. Die Versorgungsleitungen werden ebenfalls grossmehrheitlich an der gleichen Stelle erneuert. Als Leitungsmaterial wird PE eingesetzt. Die Aussendurchmesserdimensionen sind für die Trinkwasserleitung 250 mm (CRP 250/204.6 S8) und für die Erdgasleitung 200 mm (CRP 200/176.2 S8). Die Erweiterung des Trasses für die Elektrizitätsversorgung erfolgt teilweise im östlichen und westlichen Trottoir und ist nur über einzelne Teilstücke notwendig.

Swisscom und Cablecom werden gleichzeitig mit den Stadtwerken Reserverohre für den späteren Nachzug von Leitungen verlegen.

Die Belagskosten werden anteilmässig zwischen dem Kanton St. Gallen, der Swisscom, der Cablecom und der Stadt Gossau aufgeteilt.

Ebenfalls vorgängig zu den Belagsarbeiten in der Bischofszellerstrasse sind die erforderlichen Leitungen für die beiden geplanten Überbauungen Haldenhof (Areal Epper) und Weinburg zu erstellen.

3. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand vergleichbarer Projekte im unteren Preissegment ermittelt.

3.1 Kanalerneuerungen

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
111	Regie und Seitenanschlüsse	20'000
113	Baustelleneinrichtung	36'420
222	Pflästerungen und Abschlüsse	4'000
223	Belagsarbeiten	130'000
237	Kanalisation und Entwässerungen	480'085
241	Ortbeton	45'278
	Dichtheitsprüfungen	5'000
	Abnahme	10'000
	Bewilligungen	5'000
	Projekt, Bauleitung, Oberbauleitung	45'000
	Unvorhergesehenes und Rundung	9'217
Total Erstellungskosten Kanalerneuerungen		790'000

3.2 Kanalsanierung

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
	Roboterarbeiten	32'000
	Abnahme, Bauleitung und Rundung	3'000
Total Kanalsanierung		35'000

3.3 Werkleitungen

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
111	Regiearbeiten	20'000
113	Baustelleneinrichtung	46'590
151	Bauarbeiten Werkleitungen	429'187
222	Pflasterungen und Abschlüsse	18'010
223	Belagsarbeiten	281'237
241	Ortbeton	4'720
	Projekt- und Bauleitung Werkleitungen	9'000
	Unvorhergesehenes und Rundung	11'255
Total Tiefbau Werkleitungen		820'000

3.4 Rohrleitungsbau (Material und Eigenleistungen Stadtwerke)

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
	Trinkwasser	210'000
	Erdgas	160'000
	Elektrizität	85'000
Total Werkleitungsbau (Material und Eigenleistungen)		455'000

3.5 Gesamtkosten

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
	Kanalerneuerungen	790'000
	Kanalsanierung	35'000
	Tiefbau Werkleitungen	820'000
	Rohrleitungsbau (Material und Eigenleistungen Stadtwerke)	455'000
Total Gesamtkosten		2'100'000

Der definitive Kostenteiler der Aufwandungen fur den Strassenbelag zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, dem Tiefbauamt der Stadt Gossau und den Stadtwerken Gossau ist noch nicht festgelegt. Durch die Realisierung des Bauvorhabens als Gesamtprojekt konnen effiziente Ablaufe umgesetzt und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Bei den ausgewiesenen Kosten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, da diese als Vorsteuer zuruckgefordert werden kann.

4. Terminierung

Die Bauzeit fur die Kanalerneuerung, samtliche Werkleitungen und Belagsinstandstellungsarbeiten betragt rund sechs Monate. Mit den Bauarbeiten ist somit spatestens anfangs Mai zu beginnen, damit diese vor der kalten Winterzeit abgeschlossen werden konnen. Um die Einschrankungen und Behinderungen fur die Anwohner und den offentlichen Verkehr zu minimieren, wird nach der Arbeitsausschreibung die Detailplanung des Verkehrskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen erfolgen.

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat fur das Jahr 2010 die Belagserneuerung der Bischofszellerstrasse, Abschnitt Gerenstrasse bis zur Autobahn, vorgesehen. Gleichzeitig werden in diesem Abschnitt die Werkleitungen erneuert. (wird mit allfalligen Bauarbeiten an der St. Gallerstrasse abgeglichen)

<u>Termin</u>	<u>Aktion</u>
03.02.2009	Parlamentsentscheid
12.02.2009 bis 12.03.2009	Referendumsfrist
17.05.2009	mogliche Volksabstimmung

5. Finanzierung

Das Projekt fur die Kanalerneuerung wird vollumfanglich durch die Spezialfinanzierung Abwasser der Stadt finanziert. Dazu werden die Beitrage und Gebuhren gemass Abwasserreglement verwendet.

Die Sanierung der Werkleitungen erfolgt uber die Investitionsrechnung der Stadtwerke. Die entsprechenden Betrage sind im Budget 2009 eingestellt.

6. Verfahren

Der Kreditantrag obliegt nach Art. 10 lit. d) der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil die Gesamtkosten im Bereich von CHF 1'000'000 bis CHF 4'000'000 liegen. Stimmt das Stadtparlament dem Kreditantrag zu, wird anschliessend das Referendumsverfahren durchgefuhrt.

Antrage

1. Fur das Projekt „Bischofszellerstrasse, Grobliplatz bis Gerenstrasse; Kanalisations- / Versorgungsanlagen“ wird ein Kredit von CHF 2'100'000 (exkl. MWSt.) gewahrt.

Stadtrat